

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/142

Derendingen: Änderung Erschliessungsplan „Ausbau Fabrikstrasse“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans „Ausbau Fabrikstrasse“ zur Genehmigung. Die Querprofile sowie das Längsprofil liegen orientierend bei.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Einzonung Wissensteinfeld, der Realisierung und Inbetriebnahme des TCS-Trainingcenters und der Autobahnbrücke wird die Fabrikstrasse ausgebaut und insbesondere für den Langsamverkehr sicherer ausgestaltet. Hierzu wird nördlich der Fabrikstrasse, entlang des SBB-Trassees, eine durchgehende Rad- und Fusswegverbindung ausgeschieden. Die Strasse wird auf 6 m bzw. 7 m ausgebaut. Südlich der Strasse ist ein Trottoir mit einer Breite von 1.50 m vorgesehen. Die SBB-Langsamverkehrsunterführung von der Luzernstrasse zum Meisenweg wird umgestaltet. Der neue Rad- und Fussweg bildet ein Teilstück der Radwegverbindung Subingen - Derendingen und entspricht dem Agglomerationsprogramm.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 23. Januar 2014 bis am 22. Februar 2014. Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Einsprachen am 24. April 2014 behandelt. Auf Grund der Einsprachen wurde die Trottoirbreite von 2.00 m auf 1.50 m reduziert. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Erschliessungsplans am 20. November 2014. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplans „Ausbau Fabrikstrasse“ der Einwohnergemeinde Derendingen wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu. Alle Eingriffe und Arbeiten in der Nähe des Bahnareals / Bahnanlagen unterliegen der Bewilligungspflicht durch die SBB. Die Auflagen und Bedingungen der SBB aus der Stellungnahme vom 4. Oktober 2013 sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Erschliessungsplanes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Derendingen hat Genehmigungsgebühren von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Derendingen belastet.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung den Plan bis am 31. März 2015 auch noch digital zuzustellen (Adressat: valentin.burki@bd.so.ch).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'523.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011107

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen (mit Belastung im Kontokorrent)

Einwohnergemeinde Derendingen, Abt. Bau und Planung, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit 9 gen. Erschliessungsplänen und je 3 gen. Quer- und Längsprofilplänen (später)

SBB Immobilien AG, Priska Allemann, Frohburgstrasse 10, 4600 Olten

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Derendingen: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan „Ausbau Fabrikstrasse“)